

Positionspapier der Bundes-SGK

„Gewerbesteuer weiterentwickeln – Kommunen von Sozialausgaben entlasten“

1. Soforthilfe für die Kommunen

Die Finanzsituation der Kommunen wird immer dramatischer. Nach der Mai-Steuerschätzung wird das Finanzierungsdefizit der Kommunen auf rund 15 Mrd. Euro in 2010 steigen. Daher brauchen die Kommunen umgehend finanzielle Hilfe. Die Bundes-SGK fordert die schwarz-gelbe Koalition auf, nicht erst auf die Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission zu warten, sondern sofort dem von der SPD vorgeschlagenen Rettungsschirm für die Kommunen im Bundestag zuzustimmen. Wie auch von den Kommunalen Spitzenverbänden mehrfach gefordert, müssen die Einnahmeausfälle für die Kommunen in Folge des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes und des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher EU-Vorschriften, die zusammen pro Jahr rund 2,3 Mrd. Euro Einnahmehausfälle erzeugen, sofort kompensiert werden. Zudem brauchen die Kommunen rasch eine deutliche Anhebung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft.

Die Bundes-SGK lehnt das so genannte Sparpaket der Bundesregierung entschieden ab, weil es sozial unausgewogen ist und die Kommunen noch weiter stark belastet wird. Die vorgesehenen Eingriffe in die Sozialgesetze, insbesondere im Leistungsrecht des SGB II, in der Arbeitsmarktpolitik oder im Wohngeld, werden die Sozialausgaben der Kommunen noch weiter steigen lassen. Mit den geplanten Eingriffen in den Haushalt des Bundesverkehrsministeriums ist auch vorgesehen, dass die Städtebauförderungsmittel, die einen maßgeblichen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen leisten, erheblich reduziert werden. Dadurch werden die Kommunen nach dem Auslaufen des Konjunkturprogramms Ende 2010 ihre Investitionen auch zu Lasten des ortsansässigen Handwerks und der regionalen Unternehmen noch weiter einschränken müssen.

2. Gewerbesteuer weiterentwickeln

Die Bundes-SGK fordert den Bund und die Länder auf, die Gemeindefinanzkommission noch in diesem Jahr zum Erfolg zu führen. Die Kommunalen Spitzenverbände haben ihre Vorstellungen frühzeitig eingebracht und vielfältige Vorschläge zur Verbesserung der Kommunalfinanzen unterbreitet.

Das derzeitige Gemeindesteuersystem mit dem insgesamt etwa gleichgewichtigen Nebeneinander von wirtschaftsbezogenen und einwohner- bzw. wohnsitzbezogenen Elementen, ergänzt durch die Grundsteuer als drittem Element, hat sich trotz einzelner Schwächen grundsätzlich bewährt. Das derzeitige Gemeindesteuersystem hat einen engen Bezug zur Wirtschaft und entspricht damit auch den Anforderungen des Artikel 28 Abs. 2 GG: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.“ Die Gewerbesteuer ist diese wirtschaftskraftbezogene, mit Hebesatzrecht ausgestattete kommunale Steuer, die mit einem dem Äquivalenzprinzip angemessenen Beitrag zur kommunalen Steuerbasis beiträgt und daher nicht zur Disposition gestellt werden darf.

Die Bundes-SGK unterstützt daher nachdrücklich das von den Kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Kommunalmodell, wonach die Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen und die Einbeziehung von Selbstständigen und Freiberuflern gestärkt werden soll. Durch diese Maßnahmen kann die Abhängigkeit von den versteuerten Gewinnen nur weniger Steuerzahler vor Ort verringert, das deutsche Steuersubstrat vor Gewinnverlagerungen gesichert und zur Verbreiterung der kommunalen Steuerbasis auch wirtschaftlich schwächerer Kommunen beigetragen werden.

Die derzeit als Alternative zum Kommunalmodell in der Gemeindefinanzkommission diskutierten Vorschläge entsprechen nicht den Anforderungen an ein sachgerechtes Gemeindesteuersystem. Daher lehnt die Bundes-SGK weiterhin den Ersatz der Gewerbesteuer nach den Modellen der FDP und der Stiftung Marktwirtschaft entschieden ab. Wesentliche Elemente dieser Modelle, wie z.B. der Ersatz der Gewerbesteuer durch einem Hebesatz auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer, sind bereits in der Gemeindefinanzkommission 2002/2003 umfassend geprüft und für unzulänglich befunden worden. Die Umsetzung dieser Elemente hätte eine erhebliche Verlagerung von Steuerlasten von Unternehmen auf die Bürgerinnen und Bürger zur Folge, würde zu einer Verschärfung der Stadt-Umland-Problematik und zu erheblichen Verwerfungen in der kommunalen Steuerbasis führen. Insbesondere würde das über die Gewerbesteuer bestehende enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen fast vollständig gekappt, weshalb erhebliche Zweifel bestehen, dass das FDP-Modell und vergleichbar angelegte Modelle den Vorgaben des Grundgesetzes nach einer „wirtschaftskraftbezogenen Steuerquelle“ entsprechen.

Insbesondere auch vor diesem Hintergrund fordert die Bundes-SGK die Bundeskanzlerin auf, endlich zu ihrem Wort vor den Repräsentanten der Städte und Gemeinden beim Deutschen Städtetag und beim Deutschen Städte- und Gemeindebund im Jahr 2009 zu stehen, als sie sagte: „Ich habe auf dem Deutschen Städtetag eine Zusage gemacht, die wir auch halten werden: Die Gewerbesteuer bleibt unangetastet, daran werden wir in keiner Weise rütteln. Das ist für die Kommunen absolut wichtig.“

3. Kommunen von Sozialausgaben entlasten

Die Bundes-SGK fordert in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden Bund und Länder auf, adäquate Vorschläge zur Entlastung der Kommunen von den mittlerweile auf mehr als 40 Mrd. Euro gestiegenen Sozialausgaben in der Gemeindefinanzkommission zu unterbreiten. Es reicht nicht aus, in der Gemeindefinanzkommission nur die Abschaffung oder die Änderung von Standards zu erörtern. Veränderungen bei Standards sind allerdings dann sinnvoll, wenn dadurch Verwaltungsaufwand reduziert werden kann sowie effektive und kostengünstige Verfahrensabläufe befördert werden.

Der regelmäßig hohe Anstieg der Sozialausgaben der Kommunen ist einerseits auf immer höhere Anforderungen der Bundes- und Landesgesetzgeber an die Erfüllung von Pflichtaufgaben im Sozialbereich zurückzuführen. Zugleich wächst der Personenkreis, der auf eine qualitativ gute soziale Unterstützung und / oder materielle Hilfe angewiesen ist. Den Kommunen ist es nur in einem begrenzten Umfang möglich, auf die Entwicklung der Kosten einzuwirken.

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen bleibt die Stärkung vor gelagerter sozialer Sicherungssysteme und Veränderungen in der Struktur der Mitfinanzierung sozialer Sicherungssysteme durch die Kommunen. Daher fordert die Bundes-SGK, die derzeitigen Finanzierungsregelungen im SGB XII, angefangen von der Struktur der materiellen Versorgung von Menschen mit Behinderungen bis hin zu den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, in der Gemeindefinanzkommission einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Damit die Kommunen ab 2013 den sinnvollen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder zwischen ein und drei Jahren (U3-Betreuung) erfüllen können, muss die derzeitige Mitfinanzierung des Ausbaus der frühkindlichen Erziehung und Kinderbetreuung durch Bund und Länder ausgeweitet werden. Die dem Bund-Länder-Kompromiss zugrunde gelegten Rahmendaten entsprechen nicht mehr der Realität; die Kosten für den Ausbau der U3-Betreuung sind höher und der Bedarf an frühkindlicher Betreuung geht weit über die 35%-Quote hinaus.

Das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit muss endlich erreicht werden. Daher muss nicht nur eine rasche Erhöhung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft sondern auch eine Veränderung der Struktur der Mitfinanzierung der Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen erfolgen. Bei der Beschlussfassung über die Finanzierungsregelungen im Jahr 2004 ist nicht damit gerechnet worden, dass eine sehr große Zahl von Personen trotz Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen wird. Diese große Zahl so genannter Aufstocker erhält vorrangig Leistungen zu den Kosten der Unterkunft, die von den Kommunen getragen werden.

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK

vom 11. Juni 2010